

Meldung vom 2008-06-26 16:51:00

(Zusammenfassung - Neu: Weitere Redner) Gratwanderung Patientenverfügung - Bundestag eröffnet Debatte über rechtliche Anerkennung des letzten Patientenwillens --Von André Spangenberg-- (Mit Hintergrund)
Bundestag/Soziales/Patientenverfügung/ZF1/

Berlin (ddp). Nach jahrelanger außerparlamentarischer Auseinandersetzung will sich der Bundestag jetzt zu Richtlinien im Umgang mit den geschätzt zehn Millionen Patientenverfügungen durchringen. Zum Auftakt der quer durch die Fraktionen laufenden parlamentarischen Debatte wurden am Donnerstag sehr gegensätzliche Positionen bekräftigt, die von der Verhinderung eines würdelosen Siechtums bis zur unbedingten Absicherung des Lebensschutzes reichen. Mit einer raschen Einigung wird daher nicht gerechnet.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) warb für weitreichende gesetzliche Regelungen. «Die Menschen müssen sich auf ihre Verfügungen verlassen können», sagte die SPD-Politikerin. Gerade Alte und Schwerstkranke müssten Gewissheit haben, dass ihnen einerseits medizinisch sinnvolle Maßnahmen nicht vorenthalten werden und sie andererseits keine Zwangsbehandlung erdulden müssen.

Der SPD-Abgeordnete Joachim Stünker, dessen Gesetzentwurf mehr als 200 Abgeordnete von SPD, Grünen, FDP und Linken mittragen, betonte im Parlament, jeder Mensch habe Anspruch darauf, dass sein Wille - während seines gesamten Lebens - geachtet werden. Zugleich stellte der frühere Richter klar, dass die Umsetzung einer Patientenverfügung, in der lebenserhaltende Maßnahmen unter bestimmten Bedingungen eindeutig abgelehnt werden, keine aktive Sterbehilfe sei.

Wenn es auf Art und Stadium der Erkrankung bei der Umsetzung der Patientenverfügung nicht mehr ankomme, dann werde sehr wohl «die Grenze zur Sterbehilfe überschritten», hielt die Theologin und CDU-Abgeordnete Julia Klöckner entgegen. Es könne nicht sein, dass jeder jederzeit seinen eigenen Tod anordnen könne. Genau das aber sei der «ethische Schwachpunkt» des Stünker-Papiers.

Im Gesetzentwurf wird Schwerkranken, die noch nicht im Sterben liegen, zugesprochen, bestimmte medizinische Maßnahmen ablehnen zu können. Sie sollen keine Zwangsbehandlungen dulden müssen. Der FDP-Abgeordnete Michael Kauch wies darauf hin, dass Krankheiten durchaus Qual bedeuteten. Jeder Mensch solle selbst entscheiden, wie er damit umgehen wolle. Eine Fürsorge ohne Selbstbestimmung dürfe es nicht geben.

Die Linke-Abgeordnete Lukrezia Jochimsen mahnte, die Menschen bräuchten Sicherheit, dass ihr Wille auch in jenen Situationen respektiert werde, in denen er nicht mehr einwilligungsfähig ist. Das Selbstbestimmungsrecht der Patienten müsse deshalb unabhängig davon

gelten, welches Stadium die Erkrankung erreicht habe. Ähnlich äußerten sich die SPD-Abgeordnete Carola Reimann und die Grünen-Abgeordnete Birgitt Bender.

Widerspruch kam von Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt (Grüne). Die Stünker-Pläne zur Regelung von Patientenverfügungen würden der Situation am Lebensende kaum gerecht. Denn der Wille eines Patienten könne sich auch ändern. Der CDU-Abgeordnete Markus Grübel fügte hinzu, nur wenige Menschen verfügten über ausreichend medizinische Kenntnisse, um sicher eine weitere Behandlung ausschließen zu können.

Nach Ansicht des Vize-Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses Hans Georg Faust (CDU) darf es deshalb «keine einseitige Fixierung auf das einmal Verfugte» geben. Der Stünker-Entwurf berücksichtige nicht die Einzigartigkeit jedes Lebens, das sich durchaus ändern kann. Deswegen dürfe eine Patientenverfügung keinen Automatismus in Gang setzen.

Zypries wies derweil auf Unsicherheit bei Ärzten, Betroffenen und selbst Gerichten hin. Der Gesetzgeber dürfe sich seiner Verantwortung nicht entziehen und müsse in diesem wichtigen Lebensbereich endlich Rechtssicherheit schaffen.